

# Sächsischer Landtag.

70. Sitzung vom 20. März, vormittags 9 1/2 Uhr.

Am Regierungstische: v. Otto, Graf Bismarck.

Das Haus tritt zunächst in die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die

## Errichtung eines Amtsgerichts in Schöneck

(Verichterstatter Abg. Anders (nat.-lib.), ein und genehmigt nach unwesentlicher Debatte die Vorlage.

Darauf folgt die allgemeine Vorberatung über den Gesetzentwurf auf

## Änderung des Gesetzes über die Handels- und Gewerbekammern.

Abg. Döhler (nat.-lib.): Meine politischen Freunde haben gegen die Fassung des Gesetzes keine Bedenken. Wir sind der Meinung, daß die Vorlage keinen großen Meinungsverschiedenheiten begegnen wird. Deshalb beantrage ich, das Gesetz in sofortiger Schlussberatung, ohne Bestellung von Referenten und Korreferenten, unverändert anzunehmen.

Abg. Dr. Koth (Fortfchr. Sp.): Der Regelung der Beitragspflicht zu den Handels- und Gewerbekammern, wie sie die Vorlage bringt, stimmen auch wir zu im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung dieser Korporationen.

Abg. Dr. Schanz (kons.): Auch meine Freunde stehen der Vorlage sympathisch gegenüber und haben gegen ihre sofortige Verabschiedung nichts einzuwenden.

Darauf wird die Vorlage in sofortiger Schlussberatung einstimmig unverändert angenommen.

Es folgt die Schlussberatung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den Antrag Döhler und Genossen (nat.-lib.) auf

## Abänderung des Gesetzes über die Feuerbestattung.

Abg. Hartmann (nat.-lib.) gibt zu dem gedruckt vorliegenden Bericht einige Erläuterungen. Die Staatsregierung hat mit Rücksicht auf die kurze Geltungsdauer des Gesetzes eine Abänderung desselben abgelehnt, dagegen ist sie bereit, zur Beseitigung der von ihr anerkannten Schwierigkeiten, die sich bei Handhabung des Gesetzes ergeben haben, alle Erleichterungen zu gewähren, deren Durchführung im Wege bloßer Verordnung möglich ist. Sie ist deshalb gewillt, neben den Kreis- und Bezirksärzten als beamtete Ärzte noch sämtliche Amtsärztinnen sowie die medizinischen Räte bei den Kreis- und Hauptmannschaften anzuerkennen. Ferner sollen als zweiter beamteter Arzt alle approbierten Ärzte zugelassen werden, die bei Staat, Bezirk oder Gemeinde in Eidespflicht stehen. Bezüglich der Frage einer Herabminderung der Kosten für die bezirksärztliche Tätigkeit in Feuerbestattungsfällen hat die Regierung erklärt, daß ihr eine Einwirkung auf die Kostenberechnung der städtischen Bezirksärzte entgegensehe, die Kosten der königlichen Bezirksärzte sich aber nach der Gebührenordnung richten. Eine Erleichterung der Verordnung über Leichentransporte hat die Regierung abgelehnt, desgleichen eine Abänderung des § 10, der die nachträgliche Feuerbestattung schon beordneter Leichen nicht für zulässig erklärt. Die Deputation beantragt, bei der von der Staatsregierung abgegebenen Erklärung beruhigung zu fassen und den Antrag Döhler insoweit für erledigt zu erklären, überdies aber die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Entwurf auf Abänderung des Gesetzes über die Feuerbestattung vorzulegen, in welchem die im Antrag Döhler geäußerten Wünsche (die in den Fällen des § 157 der Strafprozessordnung für die Beerdigung erforderliche staatsanwaltschaftliche oder amtsärztliche Genehmigung ohne weiteres auch für die Feuerbestattung gelten zu lassen und ferner bei Ueberführung von Leichen aus andern Staaten zur Feuerbestattung in Sachsen den von der ausländischen Behörde ausgestellten Leichenschein als Nachweis zur Erteilung der Genehmigung zur Feuerbestattung als ausreichend anzusehen) Berücksichtigung finden und in welchem zu § 10 Dispensationsfähigkeit vorgelesen ist.

Abg. Döhler (nat.-lib.) bemerkt, daß er, als er in der Deputation erklärt habe, die Zugeständnisse der Regierung als Abschlagszahlung zu betrachten, dies in der Erwartung getan habe, daß die Erleichterungen recht schnell in Kraft treten, wie dies auf dem Verordnungswege möglich sei. Die Regierung möge die Sache auch ständig im Auge behalten und dem nächsten Landtage einen Nachtrag zum Gesetz vorlegen, der die Feuerbestattung der Erdbestattung gleichstellt.

Abg. Ilge (Soz.): Angesichts der Erklärungen, die vom Ministerium bei der allgemeinen Vorberatung hier abgegeben wurden, war voraussehen, daß bei den Deputationsberatungen nicht mehr herausspringen werde, als gesehen ist. Weder namentlich wendet sich die Regierung auch gegen eine Änderung des § 10, welcher von der nachträglichen Einäscherung bereits beerdigter Personen handelt. Die Deputation hat auf eine Abänderung gerade dieses Paragraphen großen Wert gelegt. Die von der Deputation für die Notwendigkeit einer Änderung des § 10 ins Feld geführten Gründe sind allerdings ziemlich dürftig, so daß man jedenfalls der Regierung recht geben muß, wenn es ihr zweifelhaft erscheint, ob diese Gründe zu einer Änderung des Gesetzes ausreichend erscheinen. Ich habe seinerzeit aber noch andere Gründe vorgebracht. Wenn ein Bestorbener vor seinem Tode in einwandfreier Weise Ausdruck gegeben hat, daß er eingräblich zu werden wünscht, so ist es immerhin möglich, daß seine Angehörigen, sei es aus Abneigung gegen die Feuerbestattung oder aus andern Gründen, die Erdbestattung anordnen. Deshalb wäre es doch angebracht, daß, sobald der letzte Wille bekannt wird, die Ausgrabung der Leiche und ihre nachträgliche Feuerbestattung zugelassen wird. Bezeichnend ist es, daß die Regierung sich gegen eine Änderung dieser Bestimmung wendet, weil letztere erst auf Anregung der Ersten Kammer hineingekommen ist. Immerhin ist zu begrüßen, daß gegenüber dem ablehnenden Standpunkte der Regierung die Deputation dabei stehen geblieben ist, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Meine politischen Freunde werden den Deputationsanträgen zustimmen.

Es werden nunmehr die Deputationsanträge zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Rogel: Damit ist der zweite Teil unserer gegenwärtigen Landtagssitzung zu Ende. Ich hoffe, daß Sie sich für den weiteren Teil stärken und nach Ostern froh und frisch zur Arbeit

zurückkehren werden. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Fest. (Bravorufe.)

Nächste Sitzung: Montag, den 15. April, nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: Die Gesetzentwürfe über die Unfallfürsorge bei der Forst- und Landwirtschaft und das Dekret über Eisenbahnangelegenheiten.

## Simmelserecheinungen im April.

Nachdem sich die Sonne am 20./21. März über den Äquator erhoben hat, wächst ihre nördliche Deklination weiter noch sehr schnell, im gleichen Sinn wächst ihre Mittagshöhe. Daran ergibt sich wieder die Zunahme der Tageslänge: für das nördliche Deutschland von 13 auf 15 Stunden, für das mittlere Deutschland von 12 1/2 auf 14 1/2 und für das südliche Deutschland, die Schweiz und Oesterreich von 12 1/2 auf 14 1/2 Stunden. Die Tageshelligkeit erfährt aber jetzt schon eine starke Verlängerung (um nahezu 1 1/2 Stunden) durch die stetig an Dauer zunehmende bürgerliche Morgen- und Abenddämmerung.

Unser Mond zeigt im April folgenden Phasenwechsel: Vollmond am 1., um 11 Uhr 5 Min. nachm., Leeres Viertel am 9., um 4 Uhr 24 Min. nachm., Neumond am 17., um 12 Uhr 40 Min. nachm. und Erstes Viertel am 24., um 9 Uhr 47 Min. vorm. Der Mond befindet sich in Erdferne am 10. April, um 1 Uhr 8 Min. vorm., bei einem Abstände von 63.4 Erdbahnmessern, und in Erdnähe am 22. April, um 11 Uhr 8 Min. nachm., bei einem Abstände von 57.9 Erdbahnmessern.

Im April ereignen sich zwei in unserer Gegend sichtbare Finsternisse. Die erste, eine partielle Mondfinsternis, fällt auf den 1. und 2. April. Sie beginnt am 1. um 10 Uhr 25.8 Minuten nachmittags, erreicht ihre Mitte um 11 Uhr 14.3 Min. und endigt am 2. April um 12 Uhr 2.8 Min. vormittags, d. h. unmittelbar nach Mitternacht. Die Größe der Verfinsternung in Teilen des Monddurchmessers beträgt nur 0.188. — Die zweite Finsternis, eine ringförmig-totale Sonnenfinsternis, findet am 17. April statt. Sie beginnt überhaupt um 9 Uhr 54.1 Min. vormittags als partielle Finsternis und wird um 11 Uhr 0.5 Min. ringförmig; der Beginn der zentralen Finsternis fällt auf 11 Uhr 1 Min. und die zentrale Finsternis im wahren Mittag auf 1 Uhr 3.7 Minuten nachm. und das Ende der zentralen Finsternis auf 2 Uhr 7.1 Min.; das Ende der ringförmigen Finsternis findet um 2 Uhr 8.1 Min. und das Ende der Finsternis überhaupt, als partielle Finsternis, um 3 Uhr 14.8 Min. statt. Ringförmig wird die Finsternis in Venezuela in Südamerika, total wird sie im Atlantischen Ozean, bleibt darauf total im Nordwesten Spaniens und im Golf von Mexiko, wird in Frankreich, südlich von Nantes, abermals ringförmig und zieht als solche über Paris, Belgien, Westfalen, Hannover, Holstein, Mecklenburg, Pommern und die Ostseeprovinzen, um schließlich nach Durchquerung von Nordrussland in Sibirien als partielle Finsternis zu endigen. Die Totalität ist wegen der großen Entfernung des Mondes nur kurz, im Maximum nur 8 Sekunden lang, die ringförmige Finsternis währt dagegen im Maximum zuletzt 37 Sekunden und ihre größte Phase beträgt in Nordwestdeutschland 0.08 in Teilen des Sonnenradius. Diese Finsternis ist zwar in ganz Europa sichtbar, bleibt aber außerhalb der angegebenen Zone der Totalität und Ringförmigkeit naturgemäß nur partiell.

Die Sichtbarkeit der Hauptplaneten gestaltet sich im April folgendermaßen: Merkur kommt am 15. April, um 1 Uhr nachmittags, in untere Sonnenkonjunktion. Ist deshalb in den ersten Tagen des Monats kurze Zeit nach Sonnenuntergang im Westen zu sehen. Merkur nähert sich der Erde von 0.78 auf 0.66 Erdbahnhaltmesser, und sein scheinbarer Durchmesser wächst. — Venus bleibt unsichtbar. Ihre Konjunktion mit Merkur am 28. April, 1 Uhr vorm., ist aus diesem und andern Gründen nicht zu beobachten.

Mars bleibt im Sternbilde der Zwillinge, von Beginn der Dunkelheit zunächst nach Ost gegen 2 Uhr; zuletzt bis gegen 1 Uhr im Südwesten und West. Südwestlich (rechts unten) von Pollux sichtbar. Sein roter Glanz hat aber schon bedeutend abgenommen, da er am 1. April bereits 1.58 und am 30. April 1.88 Erdbahnhaltmesser von uns absteht. Am 22. April, um 4 Uhr nachmittags, gelangt der Mond mit Mars in Konjunktion, man erblickt am Abend die zunehmende Mondscheibe nordöstlich (oberhalb) von dem Planeten. — Jupiter geht im Sternbilde des Skorpions anfänglich bald nach Mitternacht, am Monatschlusse schon gegen 11 Uhr im Südosten auf und übertrifft zurzeit alle andern Sterne an Glanz. Sein Erdbahndurchmesser beträgt zuerst 4.88, zuletzt 4.48 Erdbahnhaltmesser, sein scheinbarer Durchmesser vergrößert sich daher. Am Abend des 8. April hat der Mond mit Jupiter Konjunktion, wobei der abnehmende Mond südlich am dem Planeten vorbeizieht. — Saturn ist nur noch in der ersten Monatshälfte im Sternbilde des Widder sichtbar, verschwindet dann aber in der hellen Abenddämmerung. Seine Entfernung von der Erde vergrößert sich und sein Scheibendurchmesser verringert sich. — Uranus weist im Bilde des Schützen am Morgenhimmel, hat mitteln sehr südliche Deklination. Am 23. April, um 11 Uhr nachm., befindet er sich in Quadratur zur Sonne. — Neptun steht im Bilde der Zwillinge, etwa südlich von Pollux, sehr hoch am südwestlichen Abendhimmel. Am 11. April, um 8 Uhr vorm., kommt er in Quadratur zur Sonne.

Am Fixsternhimmel verschwindet im April der letzte Rest der schönen Wintersternbilder schon abends am Westhorizont. Besonders tauchen der Orion und der Große Hund mit Sirius bald nach der Dämmerung unter, während der Kleine Hund mit Prokion noch etwas länger zu sehen ist. Darüber höher im Westen erblickt man das Bild der Zwillinge, in dem kürzlich der neue Stern südlich von Delta aufgeklammert ist. Etwas weiter nach Norden zu gewahrt man Elter, Perseus und Fuhrmann, abends um 10 Uhr gerade im Süden den Löwen mit Regulus, daneben im Südosten die Jungfrau mit Spica, dann im Osten den Bootes mit Arctur, daneben links die Krone, tiefer im Nordosten die Veier mit Vega und den Schwan in der Milchstraße. Ebenfalls in der Milchstraße funkelt im Norden das W der Cassiopeja. Gerade im Zenit thront der Gr. Bär.

## Vermischtes.

m. Oshag. Der Militärskizzen auf der Anklagebank. Oshag der Verhältnisse sind die bisher gerichtlich unbestraften Ulanen Erich Alfred Uhlig und Kurt Paul Fischer von der 4. Eskadron des Ulanenregiments Nr. 17 in Oshag geworden, die in einem Prozeß vor dem Dresdener Kriegsgericht angeklagt waren, der unglückliche Zustände aufrollte. Die beiden Soldaten standen unter der Anklage des einfachen und schweren Diebstahls, weil sie Kohlen für ihren Gebrauchsbedarf gestohlen haben! Uhlig und Fischer liegen im Verbotenen Quartier — in Oshag existiert bekanntlich das durchaus mangelhafte und unzeitgemäße Privatquartiersystem, in Ermangelung einer Kaserne! Der im Verbotenen Quartier den Soldaten zur Verfügung gestellte Raum ist 8 Meter lang und 3 1/2 Meter breit und zur Heizung dieses großen Raums steht ein kleiner eiserner Kessel in einer Ecke, der bei der bittersten Kälte täglich nur mit elf halben Bricketts gefüllt wurde. Begreiflicherweise haben die Soldaten bei dieser Art „Heizung“ gefroren wie die jungen Hunde. Nach mehrfachen Beschwerden wurde das Kohlenquantum „erhöht“, und zwar gab es dann täglich 18 halbe Bricketts. Auch die dadurch erzeugte Wärme war nicht imstande, den Raum auch nur einigermaßen zum Aufenthalt angenehm zu machen. Dazu kommt, daß die Fensterverhältnisse durchaus mangelhaft sind; im ganzen Raum soll nicht ein einziges gut schließendes Fenster vorhanden sein. Die Soldaten hielten es kaum noch aus; ihre neueren Beschwerden waren durchaus ohne Erfolg — einer schob die Schuld an der unzureichenden Heizung auf den andern, auch Unteroffiziere und Wachmeister scheinen der Sache nicht nachgegangen zu sein, denn obgleich es ihnen mehrfach gemeldet worden war, ist eine Aenderung in diesen unglücklichen Zuständen nicht eingetreten! Die beiden Angeklagten griffen darauf zur unerlaubten Selbsthilfe, ohne zu ahnen, was das für sie für schlimme Folgen haben sollte. Uhlig und Fischer werden beschuldigt, in drei Fällen mittels Ueberstehens aus der städtischen Gasanstalt in Oshag, die ganz in der Nähe des Quartiers liegt, Steinkohlen, und zwar je 10 bis 20 Pfund, gestohlen zu haben. Man müßte an der Wahrheit dieser Beschuldigung zweifeln, wenn es nicht durch einen Prozeß aufgedeckt worden wäre — denn daß sich Soldaten Kohlen stehlen müssen, um sich ein warmes Zimmer zu machen, dürfte doch noch nicht dagesewesen sein, trotzdem wir an verkehrter Sparfameit des Militärskizzen ein starkes Stück gewöhnt sind. Und dabei ist noch gar nicht einmal mit Sicherheit festgestellt, ob die Angeklagten die einzigen sind, die sich auf diese Weise Kohlen verschafft haben; es besteht der Verdacht, daß auch noch andre Soldaten Kohlen gestohlen haben, denn auch in einem andern Quartier sollen solche traurige Zustände herrschen. Nach dem „Diebstahl“ wurden auf einmal 30 Stück halbe Bricketts zur Verfügung gestellt! Die beiden Angeklagten haben eben auf der Anklagebank, weil sie am 1. Februar erwisch wurden, als sie wieder ein großes Stück Steinkohle für ihren „Ofen“ fortgeschaffen wollten. Durch das Ueberstehen des Raumes ist auch zu allem Unglück noch das Delikt des schwereren Diebstahls gegeben. Der Anklagevertreter beantragte für jeden — vier Monate Gefängnis! In demerkenswerten Ausführungen wies der Verteidiger darauf hin, daß Diebstahl nicht in Frage komme, da die Absicht, sich selbst etwas anzueignen, bei den Angeklagten nicht vorlag. Das Gericht erkannte bei jedem auf — drei Monate einen Tag Gefängnis! Es führte aus, daß es bebunert habe, auf eine weit über die Schuld hinausgehende Strafe erkennen zu müssen, denn es liege keine ehrlose Bestimmung, sondern eine unverschuldeten Vorlage vor, deshalb wurde auch nicht die Verlesung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ausgesprochen. Das Gericht wird aber ein Gnabengesuch einreichen.

## Küchensettel der Städtischen Speise-Anstalten.

Montag:

Speisenkarte I (Hohenzollernstr. 9): Kaffee mit Schokolade, Speisenkarte II (Zentralstr. 12): Kaffee mit Milch, Speisenkarte III (Zentralstr. 24): Kaffee mit Milch, Speisenkarte IV (Zentralstr. 24): Kaffee mit Milch, Speisenkarte V (Zentralstr. 24): Kaffee mit Milch, Speisenkarte VI (Zentralstr. 24): Kaffee mit Milch, Speisenkarte VII (Zentralstr. 24): Kaffee mit Milch, Speisenkarte VIII (Zentralstr. 24): Kaffee mit Milch.

## Was ist Greno?

„Greno“ — Nährsalz-Kaffee-Erfrischung ist ein auf Grund wissenschaftlicher Erfahrungen hergestelltes, garantiert reines Naturprodukt.

„Greno“ enthält außer anderen der Gesundheit zuträglichen Stoffen eine entsprechende Menge Nährsalze, deren hygienischer Wert sehr geschätzt wird.

Sein aromatischer kaffeeähnlicher Geschmack macht „Greno“ zu einem Kaffee-Erfrischungsmittel allerersten Ranges für Gesunde, Kranke und Konvaleszenten, namentlich auch Kindern ist er ein willkommenes, gesundes Getränk.

„Greno“ ist sehr ausgiebig; ein Liter dieses wohlschmeckenden Kaffee-Erfrischungsmittels kostet nur ca. 3 Pf.

„Greno“ ist erhältlich in 1/2 Pfund-Paketten zu 50 Pf. und 1/4 Pfund-Paketten zu 25 Pf. Verlangen Sie Kostproben gratis bei Ihrem Kaufmann.

Sächsische Malzkaffee-Fabrik und Nahrungsmittel-Industrie

Carl Müller, Altenburg S.-A.

### Konsumverein

## Leipzig-Plagwitz und Umgegend

G. G. m. b. H.

## Bekanntmachung.

Unsere Kolonialwarenabgabestelle Stünz befindet sich ab 1. April

# Ecke Plaußiger Str. u. Stünzer Weg

Der Vorstand.

## Paul Kleemann

Reichsstr. 4-6 Specks Hof  
Filiale: Gauchaer Str. 16

## Schirmfabrik

Großes Lager Herren- und Damen-Schirme  
Spazierstöcke